

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Band:** 66 (1991)  
**Heft:** 6: Aussenräume  
  
**Rubrik:** Mieter/Haushalt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ferienrabatte für Familien

Wer nicht über allzuviel Geld verfügt und trotzdem Ferien nötig hat, braucht auf diese nicht zu verzichten. Je nach Zahl der Kinder und Höhe des Familieneinkommens gewährt die Schweizer Reisekasse (Reka) Ermässigungen von 10 bis 50 Prozent auf den Mietpreisen von rund 800 Ferienwohnungen in allen Regionen der Schweiz. Durch dieses Rabattsystem vergünstigt sich beispielsweise für eine Familie mit zwei Kindern und dem jährlichen Einkommen von 44 000 Franken die Miete um 20 Prozent. Für eine 2-Zimmer-Wohnung im Reka-Ferienzentrum Wildhaus sind somit vom 20. April bis Ende Juni 1991 nur 320 Franken pro Woche zu bezahlen.

Von diesem Rabattferienangebot können auch alleinerziehende Mütter und Väter profitieren.

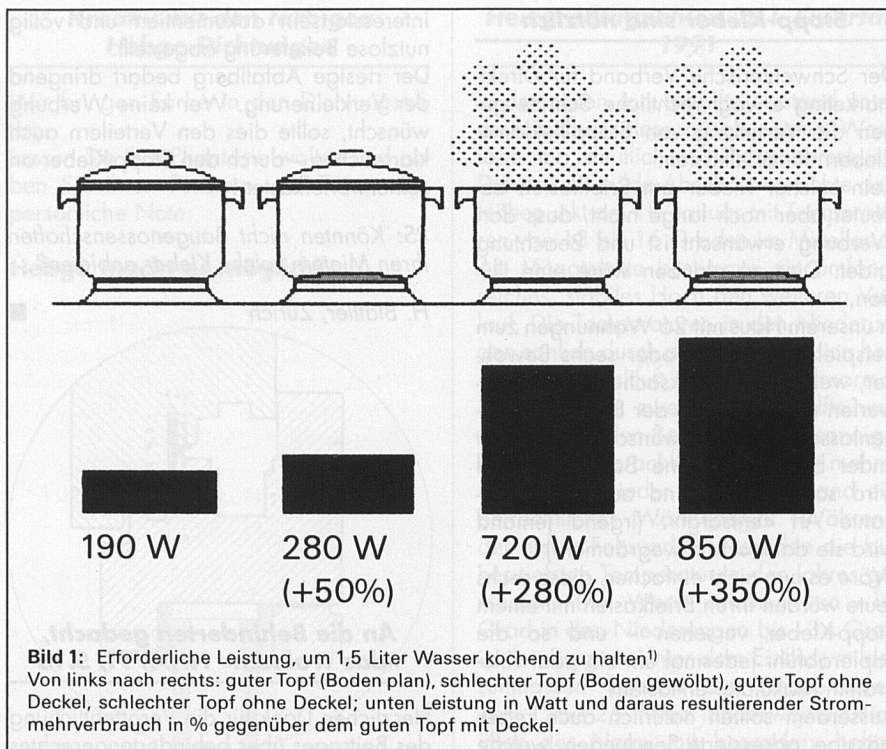
### Nähere Auskünfte:

Schweizer Reisekasse  
Neuengasse 15, 3001 Bern  
Telefon 031/22 66 33

## Grosse Unterschiede bei Kinderzulagen

Im Verlauf des Jahres 1990 sind die Kinderzulagenregelungen wiederum in verschiedenen Kantonen verbessert worden, doch bestehen nach wie vor erhebliche kantonale Unterschiede in den Beitragsregelungen (Stand 1. Januar 1991). So gelten zum Beispiel in einigen Kantonen mit der Kinderzahl, aber auch mit dem Alter der Kinder steigende Ansätze. In der überwiegenden Mehrheit der Kantone liegt die Altersgrenze der Kinder für die Ausrichtung von Kinderzulagen bei 16 Jahren. Höhere Altersgrenzen gelten für in Ausbildung begriffene und für erwerbsunfähige Kinder.

Die grosszügigste Zulage bereits für das erste Kind gewährt der Kanton Zug mit 180 Franken pro Monat, vor dem Tessin (161 Franken), dem Wallis (160 Franken), Solothurn (155 Franken), Nidwalden (150 Franken) und Luzern (145 Franken). Den tiefsten Ansatz kennt der Kan-



ton Zürich mit 100 Franken, gefolgt vom Kanton Genf mit 110 Franken. Acht weitere Kantone richten einen Beitrag von 120 Franken je erstes Kind und Monat aus. Im bevölkerungsmässig zweitgrössten Kanton, Bern, werden 125 Franken bezahlt. In 13 Kantonen wird die Kinderzulage für in Ausbildung begriffene Kinder meist vom 16. bis 25. Altersjahr durch eine höhere Ausbildungszulage abgelöst. Über den höchsten diesbezüglichen Ansatz für das erste Kind verfügt das Wallis mit 224 Franken, vor Genf (220 Franken) und Freiburg (200 Franken).

Quelle: Bundesamt für Sozialversicherung; wf ■

## Mehr Wohnungen – tiefere Belegung

Zwischen 1974 und 1988 ist der gesamte Wohnungsbestand in der Schweiz von 2,47 Millionen auf 3,05 Millionen gestiegen. Das entspricht einer durchschnittlichen Zunahme um rund 42 000 Wohnungen pro Jahr. Insgesamt lag der Wohnungsbestand 1988 um 24 Prozent höher als anderthalb Jahrzehnte zuvor. Da die mittlere Wohnbevölkerung im gleichen Zeitraum bloss um 3,3 Prozent wuchs, ergibt sich eine deutlich tiefere Belegungsichte der Wohnungen: statt 2,6 Personen wie 1974 belegten 1988 noch 2,2 Personen im Durchschnitt eine Wohnung. Aufgeteilt nach Bauperioden, entfielen nach den letzten verfügbaren Zahlen 1988 rund 49 Prozent der Wohnungen auf die Zeit nach 1960, 35 Prozent auf die Zeit zwischen 1900 und 1960 und 16 Prozent auf die Zeit vor 1900.

wf ■